Landkreis
Esslingen

Sitzungsvorlage

Nummer: 129a/2011
den 17. Nov. 2011

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich
☐ Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung

☐ KT
☐ VFA
☐ ATU
☐ ATU/BA
☐ SOA
☒ KSA 1. Dez. 2011
☐ JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2012
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: -

Verfahrensgang:
☐ Einbringung zur späteren Beratung
☐ Vorberatung für den Kreistag
☒ Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Kultur- und Schulausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2012 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 129a/2011 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2012 am 10. November 2011 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Kultur- und Schulausschuss in der Sitzung am 1. Dezember 2011 beraten und vom Kreistag am 15. Dezember 2011 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Anträge der Fraktion GRÜNE

1.1 Zusätzliche Ausbildungsklasse für Erzieherinnen
Die Kreisverwaltung legt dar, ob an den beruflichen Schulen des Landkreises eine zusätzliche Ausbildungsklasse für Erzieherinnen - evtl. in Form einer zusätzlichen Teilzeit-Klasse - eingerichtet werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Ausbildung für Erzieher/innen wird an der Fritz-Ruoff-Schule in Nürtingen in Teilzeit und Vollzeit angeboten.
Sollte sich ein erhöhter Bedarf für eine zusätzliche Klasse im kommenden Schuljahr 2012/2013 ergeben, wäre nach Rücksprache mit der Schulleitung der Fritz-Ruoff-Schule eine zusätzliche Teilzeitklasse denkbar. Weiteres müsste noch mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt werden.

1.2 Dem Kultur- und Schulausschuss werden ein Erfahrungsbericht über die Stipendien der letzten Jahre und Vorschläge zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Stipendiums vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die seit fast 20 Jahren währende Stipendiatenförderung des Landkreises Esslingen ist ein Alleinstellungsmerkmal des Landkreises auf Bundesebene.

Mit dem Atelierstipendium gibt der Landkreis jungen Künstlerinnen und Künstler aus dem Kreis Zeit und Raum ihre eigene künstlerische Handschrift zu entwickeln. Das Stipendium soll ihnen helfen, sich im Kunstbetrieb in Stellung zu bringen. Dazu gehört der Kontakt zu Galerien, Kunstvereinen und Museen genau so wie die Erfahrung, sich außerhalb dieser traditionellen Kunsträume auszuprobieren. Insgesamt haben bisher 32 Künstlerinnen und Künstler das Stipendium erhalten. Die Kunstausstellungen in der Steingießerei werden besonders bei den Vernissagen und Finissagen vom interessiertem fachkundigem Publikum gut angenommen.

Die Stipendiaten des Landkreises Esslingen tragen ganz wesentlich zur Gestaltung der Kunstszene in der Region bei. Als aktuelle Beispiele dienen die Ausstellung von Min Seob Ji in der Galerie Neues Rathaus Plochingen, ein Ergebnis eines Projektes mit Kindergartenkinder und der Initiative Mahlwerk e. V.. Manuela Tirler hat nach ihrer stark beachteten Debütantenausstellung an der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart das Angebot genutzt, ihre Stahlobjekte bis Ende Oktober auch in der Galerie Brötzinger ART in Pforzheim auszustellen. Wolfgang Neumann hat mit der Ausstellung „Viva Navi Naiv“ im Museum Kleinhues-Bau in Kornwestheim aufhorchen lassen. Manuela Wolf ist an vielen Kunstaktionen beteiligt, wie „High Noon“ Kunst auf dem Stuttgarter Fasanenhof. Auch das

Kunstausstellungsprojekt „Albtraum“ zur Wiedereröffnung des Naturschutzzentrums Schopflocher Alb wäre ohne die Stipendiatenförderung des Landkreises Esslingen nicht denkbar gewesen. Dies zeigt, dass die Stipendiaten des Landkreises Esslingen bereits in der Region sehr stark verankert sind und auch über den reinen Kunstbetrieb hinaus mit Aktionen in die Gesellschaft hineinwirken. Zur Weiterentwicklung einer Vernetzung der Stipendiaten wurden bereits Gespräche unter anderem mit der Kunstschule Unteres Remstal in Waiblingen geführt. Die Verwaltung wird der Beratungskommission Kunst im Jahr 2012 als konzeptionelle Weiterentwicklung überarbeitete Förderrichtlinien und Ausschreibungsunterlagen vorlegen, so dass zum Jahresbeginn 2013 die Stipendien erneut ausgeschrieben werden können.

Zum 20-jährigen Bestehen der Stipendiatenförderung des Landkreises soll eine Ausstellung aller Stipendiaten im Landratsamt Esslingen stattfinden. Die Eröffnung ist für Mitte Mai 2012 geplant.

1.3 Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Schulen
Die Verwaltung wird um einen Bericht über den aktuellen Sachstand in Sachen Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (Qualitätsstandards und interdisziplinäres Coaching) und Schulen (bauliche Gegebenheiten) gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Vorlage 124/2011 zeigt den aktuellen (Zwischen-)Stand zur Erarbeitung der Qualitätsstandards für die Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen. Darauf aufbauend wird an der Fortschreibung weitergearbeitet. Es handelt sich hier um Einzelfallhilfen, die <u>ein</u> Baustein auf dem Weg zur Inklusion sein können. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass - entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention - inklusive Betreuung und Förderung behinderter Kinder in Regeleinrichtungen insbesondere durch strukturelle Verbesserung der Regeleinrichtung erreicht werden kann. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen werden bei Bedarf Einzelintegrationshilfen vom Jugend- oder Sozialhilfeträger gewährt.

Das Projekt „Interdisziplinäres Coaching“ startete zum 01.04.2011. Zu den Zielen des Projektes gehört, pädagogischen Fachkräften und Trägern durch Kompetenztransfer, Beratung, Qualifizierung und Coaching Sicherheit zu vermitteln. Die Zusammenarbeit mit Eltern und deren Vernetzung soll gefördert und Inklusion im Gemeinwesen unterstützt werden. Neben einer Weiterentwicklung von Standards soll insbesondere der Erfahrungsaustausch zwischen den Kindertageseinrichtungen verbessert werden. Zwischenergebnisse werden durch die Verwaltung in den Kreisarbeitsgemeinschaften dargestellt. Mit dem wissenschaftlichen Abschlussbericht ist im April 2013 zu rechnen.

Im März 2011 hat die Verwaltung alle Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen hinsichtlich der Behindertengerechtigkeit unter folgenden Maßgaben untersucht:

- Breite der Zugangstüren in das jeweilige Gebäude (mind. 90 cm),
- Breite der Türen in die Klassenzimmer (mind. 90 cm),
- Aufzüge und deren Türbreite,
- behindertengerechter WC-Standort.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass hauptsächlich an den beruflichen Schulen nicht immer die Behindertengerechtigkeit gegeben ist und insoweit ein Handlungsbedarf besteht. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird u. a. dieser Aspekt aufgegriffen und bei der Planung der baulichen Maßnahmenpakete berücksichtigt.

2. Anträge der FDP-Fraktion

2.1 Inklusion Schulen

2.1.1 In welcher Form wird die Inklusion bisher im Einzelnen umgesetzt?

Stellungnahme der Verwaltung

Ein vom Kultusministerium eingesetzter Expertenrat hat Empfehlungen zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote ausgesprochen. Über einen Zeitraum von 2 Jahren werden nun in fünf Modellregionen landesweit Umsetzungsmöglichkeiten erprobt. Der Landkreis Esslingen gehört nicht zu den Modellregionen.
Unabhängig davon finden unter Federführung des Staatlichen Schulamtes bereits seit dem Schuljahr 2011/2012 bei Bedarf Bildungswegekonferenzen statt. Darin werden Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter Beachtung der geltenden schulgesetzlichen Rahmenbedingungen (Stichwort: zielgleicher Unterricht) verschiedene Möglichkeiten und Alternativen zum Besuch der Sonderschule aufgezeigt (Einräumung eines sogenannten „qualifizierten Wahlrechts“).
Weiter wird an den Sonderschulen in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen das Modell der Außenklassen angeboten (s. u.).
Darüber hinaus bestehen seit Jahren Kooperationen und Begegnungen mit verschiedenen außerschulischen Partnern und Schulklassen des allgemeinen und beruflichen Schulsektors.
Beispielhaft darf hier das gemeinsame Theaterprojekt der Bodelschwinghschule mit der Albert-Schäffle-Schule genannt werden. Ziel ist immer die gesellschaftliche Teilhabe und Begegnungen von Kindern mit und ohne Handicap zu ermöglichen.

Darüber hinaus erhielten im Schuljahr 2009/2010 rund 816 Schüler eine sonderpädagogische Unterstützung an der allgemeinen Schule.

Im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe wurden zum 31.12.2010 für 48 Kinder eine Schulbegeleitung finanziert, um den Besuch einer Regelschule zu ermöglichen. Auf die Vorlage 147/2010 wird verwiesen.

2.1.2 Sind Außenklassen ein geeigneter Weg zur Umsetzung der Vorgaben?

Stellungnahme der Verwaltung

Das Modell der Außenklassen hat sich als „inklusive“ Maßnahme im Landkreis Esslingen etabliert und ist im Schuljahr 2011/2012 auf 14 Standorte (s. u.) angewachsen.
Auch landesweit ist die Zahl der Außenklassen stetig angestiegen (SJ 2009/2010: 324). Die Schüler bleiben jedoch weiterhin Schüler der Sonderschule.
Inwieweit das Modell auch in Zukunft nach der geplanten Schulgesetzänderung des Landes weiter vorangetrieben wird oder welche Erkenntnisse aus den Modellregionen gewonnen wurden ist nicht bekannt.

2.1.3 Wo sind derzeit Außenklassen eingerichtet bzw. weitere geplant?

Stellungnahme der Verwaltung

An folgenden Standorten sind im Schuljahr 2011/2012 Außenklassen eingerichtet:

Sonderschule	Allg. Schule	Stufe
Rohräckerschule Esslingen, Schule GB	Erich-Kästner-Schule Ostfildern	Sekundarstufe, Klasse 8
Rohräckerschule Esslingen, Schule GB	Klosterhofschule Ostfildern-Nellingen	Primarstufe, Klasse 1 und 3
Rohräckerschule** Esslingen, Schule GB	Lützelbachschule Reichenbach	Sekundarstufe, Klasse 5
Rohräckerschule Esslingen, Schule GB	Katharinenschule Esslingen	Sekundarstufe, Klasse 6
Bodelschwinghschule Nürtingen, Schule GB	Anna-Haag-Schule Neckarhausen	Sekundarstufe, Klasse 5
Bodelschwinghschule Nürtingen, Schule GB	Roßdorf-GS Nürtingen	Primarstufe, Klasse 2
Bodelschwinghschule Nürtingen, Schule GB	Eduard-Mörike-Schule Kirchheim	Primarstufe, Klasse 3
Bodelschwinghschule Nürtingen, Schule GB	Liebenauschule Neckartailfingen	Sekundarstufe, Klasse 9
Bodelschwinghschule Nürtingen, Schule GB	Teckschule Dettingen	Sekundarstufe, Klasse 6
Bodelschwinghschule** Nürtingen, Schule GB	GHS Bissingen	Primarstufe, Klasse 1
Rohräckerschule** Esslingen, Schule KB	Ludwig-Uhland-Schule Wendlingen	Primarstufe, Klasse 1
Rohräckerschule Esslingen, Schule KB	GS Uhingen-Holzhausen	Primarstufe, Klasse 4
Schule für Erziehungshilfe Kirchheim*	Ersbergschule Nürtingen	
Schule für Erziehungshilfe Kirchheim*	Auwiesenschule Neckartenzlingen	

***Hierbei handelt es sich um Außenklassen die nicht als eigenständig geschlossener Klassenverband geführt werden. Die Kinder und Jugendliche der Außenklasse werden in den Regelklassen beschult. Ihre sonderpädagogische Förderung wird über Team-teaching oder zeitweise Kleingruppen- bzw. Einzelbeschulung ermöglicht. Durch diese Organisationsform können mehr Kinder und Jugendliche gestützt und gefördert werden, als formell in den „Klassen“ aufgenommen worden sind.**

**** neu seit Schuljahr 2011/2012**

Die Planungen für das Schuljahr 2012/2013 sind noch nicht aufgenommen.

2.1.4 Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die laufenden Inklusionsprojekte?

Stellungnahme der Verwaltung

<u>Modell Außenklassen:</u>
Der Landkreis Esslingen hat gemäß § 18 Finanzausgleichsgesetz die entsprechenden Schülerbeförderungskosten zu tragen. Demnach muss er auch für die Beförderungsleistungen zu den Außenklassen aufkommen. Die Beförderung erfolgt in speziellen, eigenständigen Touren zu den jeweiligen Schulstandorten der Außenklassen.
Die Kosten für die Außenklassen sind jedoch nicht als reine Mehraufwendungen anzusehen, da die Schülerinnen und Schüler der Außenklassen durch ihre eigenständigen Touren, in den Schulbussen zu den jeweiligen Sonderschulstandorten (Bodelschwinghschule, Rohräckerschule) „eingespart“ werden können.
Im Schuljahr 2009/2010 beliefen sich die Kosten der Außenklassen auf rund 520.000,00 Euro.
Dies entspricht rund 9 % der Gesamtkosten für die Schülerbeförderung (Schuljahr 2009/2010) zu den Sonderschulen in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen.
Zusätzliche Kosten, wie z. B. anteilige Miet- und Energiekosten für die Schulräume an den Regelschulen, hat der Landkreis Esslingen nicht zu tragen. Dies ist mit den kommunalen Schulträgern so vereinbart.

In der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB XII wurden für Einzelintegrationsmaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen in 2010 ca. 400.000 € aufgewendet.

Auf Forderung der kommunalen Seite sollen die Mehrkosten, die mit der inklusiven Bildung in Zusammenhang stehen, erfasst werden und als Ausgleich für Kostenausgleichsverhandlungen mit dem Land herangezogen werden.

2.1.5 Wie viele Schüler nehmen derzeit an Inklusionsprojekten teil?

Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit befinden sich ca. 75 Schüler/innen von Sonderschulen in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen in Außenklassen. Im übrigen siehe unter 2.1.1.

3. Antrag der Fraktion DIE REPUBLIKANER

3.1 Umsetzung der Vorschläge des Expertenkreises Amok zur Gewaltprävention an den Schulen des Landkreises Esslingen.
Nach den Ereignissen von Winnenden und Wendlingen hat der Landkreis ab 2010 begonnen die Empfehlungen des Expertenkreises umzusetzen. Welche Maßnahmen wurden in welchem Umfang bereits durchgeführt bzw. sind in der Planung?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit folgenden Themenfeldern auseinandergesetzt:

1) Sicherheitsmaßnahmen an den Schulen/bauliche Maßnahmen

Die Verwaltung hat im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit Vertretern der Polizei und den Schulleiterinnen und Schulleitern der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen ein bauliches Maßnahmepaket, bestehend aus der Ausweitung und Installation von elektronischen Anlagen (ELA-Anlagen), und ein Alarmierungskonzept, bestehend aus der Einrichtung von Notfalltelefonen, für alle Schulstandorte einheitlich erarbeitet und dem KSA am 20. Mai 2010 sowie dem VFA am 15.07.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 58/2010) zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgetragen. Für die Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen wurden insg. Mittel in Höhe von 620.000 Euro veranschlagt. Während die Einrichtung der Notfalltelefone als Sofortmaßnahme umgesetzt werden konnte, erfolgte die bauliche Umsetzung bzgl. der ELA-Anlagen in den Sommerferien 2011. Seit Mitte September 2011 (Schuljahresbeginn) verfügt nun jede Schule über eine funktionierende Alarmierungsanlage.

2) Zugang zu Waffen/waffenrechtliche Maßnahmen

Die Waffenbesitzer sind gem. § 36 Abs. 3 WaffG verpflichtet, die sichere Aufbewahrung ihrer Waffen und Munition nachzuweisen und den Zutritt zum Zweck von Kontrollen zu gestatten. Seit Oktober 2009 sind 2 Mitarbeiter/innen an mehreren Tagen in der Woche mit den Waffenkontrollen betraut. Seit Beginn der Vor-Ort-Überprüfungen sind 600 Kontrollen und 440 Kontrollversu-

che erfolgt (Stand 31.10.2011). Die seitherigen Kontrollen haben eine Beanstandungsquote von ca. 58 % ergeben.

3) Jugendberufshilfe/Schulsozialarbeit

Eine weitere zentrale Empfehlung des Expertenkreises Amok ist der Ausbau vorhandener Präventionsstrukturen. Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen, die Auskömmlichkeit der landkreiseigenen Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen sowie der Schulsozialarbeit an den Sonderschulen auf den Prüfstand zu stellen. In Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und den bereits vorhandenen Jugendberufshelfern/innen hat die Verwaltung eine Bedarfsanalyse durchgeführt und festgestellt, dass ein Mehrbedarf vorhanden ist. Ein entsprechender Sachvortrag erfolgte in der KSA-Sitzung am 5. Mai 2010 (Sitzungsvorlage Nr. 54/2010), in welcher die Neuschaffung von 2 x 0,5 Planstellen Jugendberufshilfe und 1 x 0,5 Planstelle Schulsozialarbeit ab Januar 2011 beschlossen wurde. Die neuen Planstellen sind zwischenzeitlich besetzt. Auf die separate Sitzungsvorlage (Erfahrungsbericht) wird verwiesen.

Heinz Eininger
Landrat